

Von Manfred Hutter

Entstehung und Traditionsgeschichte

Die Bahá'í-Religion steht in der Tradition der iranisch-islamischen Religionsgeschichte und betont zugleich ihre Verflechtung mit den Offenbarungen der älteren Religionen wie Christentum, Judentum oder Zoroastrismus. Für die Eigenständigkeit der Bahá'í-Religion selbst ist die »Zwillingsoffenbarung« des Báb und Bahá'u'lláhs ausschlaggebend. *Sayyid Ali Muhammad* (1819-1850) beginnt seine göttliche Sendung am 22. Mai 1844 damit, daß er sich zum »Tor« (*Báb*) zu dem vom schiitischen Islam erwarteten Imam erklärt hat. Dadurch verbindet er seine Sendung zwar mit dem Islam, allerdings begründet diese Inanspruchnahme der islamischen endzeitlichen Erwartung zugleich die Verfolgung von seiten des Islam, obwohl sich die neue Religionsgemeinde bald formal verselbständigt hat. Nach Bábs Tod lenken die beiden Halbbrüder *Subh-i Azal* und *Mirza Husain Ali Nuri* (1817-1892) die Geschicke der Religionsgemeinde, letzterer trägt den Ehrentitel *Bahá'u'lláh* (»Herrlichkeit Gottes«). Schrittweise übernimmt er immer stärker die Führung der Gemeinde, so daß er sich im April 1863 im Ridvan-Garten bei Bagdad vor einem kleinen Kreis seiner Anhänger zum neuen von Gott gesandten Offenbarer erklärt; dadurch wird der Báb zum direkten Vorläufer Bahá'u'lláhs und der Bahá'í-Religion. Die Rede der Bahá'í von der »Zwillingsoffenbarung« drückt diese Zusammengehörigkeit der beiden Religionsstifter genauso aus wie das Faktum, daß nach dem Bahá'í-Kalender die Bahá'í-Ära mit dem Jahr 1844 beginnt.

Der Lebensweg beider Religionsstifter ist von Verfolgung und Gefangenschaft gekennzeichnet, Bahá'u'lláh wird über mehrere Stationen im Jahr 1868 nach Akka verbannt, wo er bis zu seinem Tod bleibt. In diesen Jahren verfaßt er einen Großteil seiner Schriften, die die theologische Lehre der dreifachen Einheit darlegen:

- Die *Einheit Gottes* hält am strikt monotheistischen Gottesbild des Islam fest, liefert dadurch aber zugleich erneut einen Angriffspunkt von seiten der islamischen Geistlichkeit.
- Die *Einheit der Offenbarer und Propheten* betont die »fortschreitende Gottesoffenbarung«: Substantiell ist immer ein und dieselbe Religion verkündet worden, deren unterschiedliches Erscheinungsbild lediglich von zeitlichen, örtlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten geprägt wird. Aus diesem Grund schätzt die Bahá'í-Religion nicht nur die heiligen Schriften der anderen Religionen, sondern ist auch immer um ein freundschaftliches Verhältnis zu den Angehörigen anderer Glaubensrichtungen bemüht.
- Die *Einheit der Menschheit* ist jener Lehrinhalt, der nicht nur die Gleichheit aller Rassen und Völker und die Gleichberechtigung der Geschlechter be-

tont, sondern zugleich die Verwirklichung der Bahá'í-Lehren in gesellschaftlichen Konzepten und Entwicklungen begründet.

In der Verbreitung und Realisierung dieser Lehren wird Bahá'u'lláh in jenen Jahren durch seinen Sohn 'Abdu'l-Bahá (1844-1921) unterstützt, der 1892 zum autoritativen Nachfolger und Ausleger der Schriften seines Vaters wird. In ausgedehnten Reisen nach Europa und Nordamerika in den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg trägt 'Abdu'l-Bahá entscheidend dazu bei, die Bahá'í-Religion auch außerhalb der islamischen Länder zu verbreiten. 'Abdu'l-Bahás Nachfolger wird sein Enkel *Shoghi Effendi* (1897-1957), der als »Hüter« der Religion gilt. Neben seinen normgebenden Erklärungen in Fragen der Religion setzt er besonders die gesellschaftsbezogene Entwicklung der Bahá'í-Religion fort, so daß Bahá'í-Gemeinden heute weltweit auf drei Ebenen organisiert sind: Überall, wo wenigstens neun Bahá'í leben, regelt ein sogenannter »Lokaler Geistiger Rat« die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinde. Auf staatlicher Ebene entspricht dem der »Nationale Geistige Rat«, während das erstmals 1963 durch Wahlen etablierte »Universale Haus der Gerechtigkeit« das oberste internationale Gremium dieser Religion ist, das seinen Sitz im Weltzentrum der Bahá'í in Haifa hat. Weltweit ist die Religion derzeit in 205 Staaten mit insgesamt etwa fünf bis sechs Millionen Gläubigen verbreitet.

Geschichte der Bahá'í in Deutschland

Das Jahr 1907, in dem Bahá'í in Stuttgart erstmals vereinsrechtlich organisiert worden sind, kann als Anfang der Bahá'í-Geschichte in Deutschland gelten, obwohl sich schon einige Jahre vorher einzelne Personen dieser Religion angeschlossen hatten. Erwähnenswert ist der Besuch von 'Abdu'l-Bahá im April 1913 in Stuttgart und Wien. In den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts ist die Religion kontinuierlich gewachsen, 1923 wurde durch die erstmalige Bildung eines gemeinsamen »Nationalen Geistigen Rates« für Deutschland und Österreich die Religion überregional organisiert. Das Verbot durch den Nationalsozialismus im Jahr 1937 bedeutete einen Rückschlag, so daß erst zu Beginn der fünfziger Jahre wieder größere Aktivitäten möglich wurden. Das Erstarken der Religion führte dazu, daß im April 1959 die deutschen und die österreichischen Bahá'í erstmals zwei getrennte »Nationale Geistige Räte« wählten. Um diese Zeit gab es etwa 30 Gemeinden mit je einem eigenständigen »Lokalen Geistigen Rat«. Aus den folgenden Jahren ist die Einweihung des ersten europäischen »Hauses der Andacht« in Hofheim-Langenhain bei Frankfurt am Main am 4. Juli 1964 hervorzuheben; dieser Kultbau symbolisiert mit seinen neun Eingängen die Einheit der neun von den Bahá'í als eigenständig anerkannten Religionsstifter und deren Religionen, weist aber zugleich auf die Offenheit der Bahá'í diesen Religionen gegenüber hin. Das »Haus der Andacht« und das damit verbundene administrative Zentrum verleihen den deutschen Bahá'í in der europäischen Bahá'í-Geschichte eine besondere Stellung. Neben der allgemeinen Lehrtätigkeit sind es die Publikationen

des Bahá'í-Verlages, der ebenfalls in Hofheim seinen Sitz hat, die die weitere Verbreitung der Religion fördern. Inzwischen ist die Zahl der Gläubigen auf etwa 5.000 gestiegen, die Zahl der »Lokalen Geistigen Räte«, die meist den Status eines eingetragenen Vereins haben, beträgt rund 100.

Feste und Festverständnis

Die Ausrichtung der Feste orientiert sich am eigenen Bahá'í-Kalender, der als Sonnenkalender jeweils am 21. März beginnt. Das Jahr ist in 19 Monate zu je 19 Tagen eingeteilt, vier (bzw. in Schaltjahren fünf) Zusatztage vor dem 19. Monat gewährleisten den Ausgleich mit dem Sonnenjahr. Der Kalender stammt vom Báb und hängt mit dem Symbolcharakter der Zahl 19 zusammen. Die Tageszählung geht jeweils von Abend bis Abend, was für die Feier der Feste zu berücksichtigen ist. Für das Verständnis und die Form der Feste ist bedeutsam, daß die Bahá'í-Religion kein Priestertum oder andere Spezialisten für kultische Handlungen kennt. Dies ist darin begründet, daß konkrete Ritualanweisungen in den Schriften Bahá'u'lláhs völlig im Hintergrund stehen bzw. er sich immer wieder von Ritualvorschriften, die für die Religionen seiner Zeit galten, distanziert. Auf der rituellen Ebene ist daher lediglich ein sehr allgemeines Grundschemata vorgegeben: Andachtsteil – Beratungsteil – Gesellschaftsteil. Bereits der Báb hat betont, daß religiöse Feiern jeweils mit der Bewirtung der Teilnehmer verbunden sein sollen, auch wenn nicht mehr als ein Glas Wasser angeboten werden kann. Im äußeren Verlauf sind Bahá'í-Feste dabei einander recht ähnlich, inhaltlich kann man die Feste in einige Kategorien zusammenfassen.

● Von den Festen, die mit der Geschichte der Bahá'í, d. h. mit dem Báb, mit Bahá'u'lláh bzw. mit 'Abdu'l-Bahá verbunden sind, hebt das *Kitáb-i-Aqdas*, das »Hochheiligste Buch« der Bahá'í, in § 110 folgende vier hervor: Am wichtigsten ist das zwölfwältige *Ridvanfest* (21. April bis 2. Mai), das an die Erklärung Bahá'u'lláhs als Offenbarer Gottes im Jahr 1863 erinnert; *Kitáb-i-Aqdas* § 112 bezeichnet es als »König der Feste«. Analoge Bedeutung hat das Fest in Gedenken an die *Erklärung des Báb* (23. Mai). Schließlich sind noch der *Geburtstag des Báb* (20. Oktober) und der *Geburtstag Bahá'u'lláhs* (12. November) zu nennen, die sogenannten »Zwillingstage«; denn nach dem islamischen Mondkalender fällt der Geburtstag des Báb auf den 1. Muharram des Jahres 1235 nach der Hidschra, der Geburtstag Bahá'u'lláhs auf den 2. Muharram 1233 nach der Hidschra. Die beiden zuletzt genannten Feste werden im Weltzentrum der Bahá'í in Haifa und in vom Islam geprägten Ländern bis heute – im Unterschied zu abendländisch beeinflussten Ländern – nach dem Mondkalender gefeiert.

Neben diesen vier im *Kitáb-i-Aqdas* genannten Festen – vom *Ridvanfest* sind v. a. der 1., der 5., und der 12. Tag als besondere Feiertage hervorzuheben – sind noch zwei weitere Festtage, die mit der Bahá'í-Geschichte verbunden sind, zu erwähnen. Bereits unter Bahá'u'lláh wurde das Gedenken an die

Hinrichtung des Báb (9. Juli) gefeiert, Bahá'u'lláhs Sohn 'Abdu'l Bahá hat schließlich in Analogie dazu auch den *Todestag Bahá'u'lláhs* (29. Mai) in den Festkalender aufgenommen. Gemeinsam mit dem schon vom Báb als Festtag hervorgehobenen *Naw-Rúz-Tag* (21. März), der von Bahá'u'lláh im Kitáb-i-Aqdas (§ 111) bestätigt wurde, ergeben sich daraus neun »heilige Tage«, die den Festkalender der Bahá'í in besonderer Hinsicht prägen. Der Hochachtung dieser Tage entspricht, daß an ihnen die Arbeit ruht, so daß Bahá'í-Kinder in Deutschland an diesen Tagen auch schulfrei bekommen können, wenn sie dies bei der Schulleitung entsprechend beantragen.

Zwei weitere »historische« Festtage sind mit 'Abdu'l-Bahá verbunden, die in ihrer Wertung allerdings hinter den neuen heiligen Tagen zurückbleiben: Der 26. November als *Tag des Bündnisses* würdigt 'Abdu'l-Bahá als »Mittelpunkt des Bündnisses« und autoritativen Nachfolger Bahá'u'lláhs und der 28. Novemer ist der Gedenktag des *Todes 'Abdu'l-Bahás*.

- Vom Bahá'í-Kalender geprägt ist das *Neunzehntagefest*, das jeweils am Monatsersten gefeiert wird. In den Grundzügen geht dieses Fest auf den Báb zurück, wurde in Bahá'u'lláhs Kitáb-i-Aqdas § 57 übernommen und von 'Abdu'l-Bahá und Shoghi Effendi gerade hinsichtlich seiner Bedeutung als regelmäßig wiederkehrendes Ereignis im Gemeindeleben betont.

- Einige Feste unterscheiden sich – trotz ihrer spezifischen Bahá'í-Sicht – nicht vollkommen von ihren Entsprechungen in anderen Religionen. Zu nennen ist an erster Stelle das Neujahrsfest (*Naw-Rúz*) am 21. März; gelegentlich fällt derFesttermin bereits auf den 20. oder erst auf den 22. März. Dabei lebt das altiranische Fest der Fröhlichkeit und Freude, das auch aus dem schiitischen Islam in Iran nicht wegzudenken ist, bei den Bahá'í weiter. Der speziell auf den Bahá'í-Glauben bezogene Aspekt tritt gegenüber der Geselligkeit, der Gastfreundschaft und der Freude in den Hintergrund. Zum weiten Festverständnis der Bahá'í gehört auch der *Fastenmonat* (2. bis 20. März), wobei das verpflichtende Fasten religionsgeschichtlich nicht von den islamischen Fastenvorschriften und dem Ramadan getrennt werden kann; das Bahá'í-Proprium liegt darin, daß die spirituelle Haltung des Fastens stärker betont wird als die eigentliche Enthaltung. Ebenfalls in diese Kategorie fällt die nach Kitáb-i-Aqdas § 32 grundsätzliche Verpflichtung zur *Wallfahrt*. Bahá'u'lláh hat als Wallfahrtsorte das Haus des Báb in Shiraz und das Haus seines Aufenthaltes in Bagdad bestimmt, wobei es für diese Wallfahrten entsprechende Riten gibt; 'Abdu'l-Bahá hat diesen Wallfahrtsorten das Grabmal Bahá'u'lláhs in Bahji bei Haifa hinzugefügt. Aufgrund der politischen Lage kommen momentan Bahá'í-Wallfahrten praktisch nur zum letztgenannten Ort in Frage.

- Rituell mit dem Lebenslauf eines individuellen Gläubigen verbundene Feste und Feiern sind *Eheschließung* und *Tod*. Für das Begräbniszeremoniell liegt mit dem Totengebet eine der wenigen Ritualvorschriften vor, die eine gemeinsame religiöse Handlung normiert; das Totengebet ist deshalb auch der Kern eines individuell zu gestaltenden Begräbnisses. Ferner bleibt es den Gläubigen

überlassen, wichtige Ereignisse des Lebens mit einer religiösen Feier zu begehen, etwa aus Anlaß der Geburt oder in Erinnerung des Todestages eines vertrauten Menschen, wobei in der Gestaltung solcher Feiern weitgehende Freiheit besteht.

● Zwei – im Rahmen der Bahá'í-Feste junge – Feiern orientieren sich am europäischen Kalender: Der *Weltreligionstag* wird von manchen Gemeinden am dritten Sonntag im Januar gefeiert. Bei dieser Feier steht der Gedanke der Einheit aller Religionen im Mittelpunkt, so daß im Andachtsteil dieser Feier im vermehrten Ausmaß Texte aus den verschiedenen Religionen gelesen werden. Ebenfalls hier zu erwähnen ist jene Feier, die jeden Sonntag um 15 Uhr im »Haus der Andacht« im deutschen Bahá'í-Zentrum in Langenhain stattfindet. Dem Zweck der »Häuser der Andacht« gemäß besteht diese Feier lediglich im *Lobpreis Gottes*, d. h. es werden nur Texte aus den heiligen Schriften vorgetragen; weder Vorträge noch Beratungstätigkeit haben bei einer solchen Feier einen Platz.

Beschreibung von ausgewählten Festen

Geburtstag des Báb

Der Geburtstag des Báb wird in Deutschland entsprechend dem solaren Kalender am 20. Oktober gefeiert. Im Mittelpunkt des Festes steht der Báb, man erinnert sich an einzelne Stationen seines Lebens, gerne memoriert man auch das Ereignis der Offenbarung des Kommentars zur Josef-Sure des Koran, den sogenannten *Qayyúmu'l-Asmá'*. Obwohl im Andachtsteil von Festen und Feiern grundsätzlich Texte aus den heiligen Schriften aller Religionen und – was die Bahá'í-Religion betrifft – aus den Schriften des Báb, Bahá'u'lláhs und 'Abdu'l-Bahás gelesen werden können, ist dem inhaltlichen Spezifikum des Festes insofern Rechnung getragen, als bei diesem Fest die Lektüre aus den Schriften des Báb einen deutlichen Überhang bietet.

Die Feier im Jahr 1993 in der Bahá'í-Gemeinde in Graz, die von ihrem Jugendausschuß organisiert worden ist, fand im eigenen Zentrum statt. Etwa 35 Personen nahmen daran teil, Nicht-Bahá'í waren kaum anwesend, die altersmäßige Streuung reichte vom Säugling bis zu einer über 80 Jahre alten Frau. Der Festverlauf, der von 19 bis ca. 21 Uhr dauerte, gliederte sich in zwei große Teile, den Andachtsteil (geistiger Teil) und den geselligen Teil. Zur Eröffnung wird ein Gebet des Báb¹ gesprochen, das einen Bezugspunkt zu seinem Geburtstag zeigt. Daran schließen sich zwei weitere Gebete sowie ein Abschnitt aus dem Sendschreiben² des Báb an den Kadscharenherrscher Muhammad Shah an, letzterer Text betont, daß mit dem Báb eine neue Offenbarung gekommen ist. Nach drei Texten aus den Schriften Bahá'u'lláhs werden neuer-

1 Báb, *Eine Auswahl aus Seinen Schriften*, Hofheim-Langenhain 1991, S. 175, Nr. 7:3.

2 A. a. O., S. 16, Nr. 1:4, 4 ff.

lich Worte des Báb zu Gehör gebracht: Ein Abschnitt aus dem Qayyúmu'l-Asmá³ nimmt wiederum indirekt auf den Geburtstag Bezug, wenn der Báb sagt, daß sein geringes Alter kein Argument gegen die Richtigkeit seiner Sendung ist, die nächste Textstelle wird in persischer Sprache vorgetragen. Drei Gebete des Báb, eines davon in italienisch, beenden den Andachtsteil.

Im gesellschaftlichen Teil singt die Gemeinde zunächst einige englische und ein persisches Lied, wobei es sich z. T. um Vertonungen von Gebeten des Báb bzw. Bahá'u'lláhs handelt, so daß diese Lieder zugleich eine Verbindung zum Andachtsteil darstellen. Gleichzeitig ermöglichen es die Lieder einigen Gemeindemitgliedern, noch die letzten Vorbereitungen für die Bewirtung der Festgäste – alkoholfreie Erfrischungen, Tee, diverse Bröten und Kuchen – zu treffen.

Man kann die ganze Feier am besten als Andacht charakterisieren, die dem gesprochen Wort – und dem damit verbundenen heiligen Buch – eine überraschende Stelle zubilligt. Die fremdsprachigen Texte tragen der Zusammensetzung der Gemeinde Rechnung: Über die Hälfte der Gemeinde ist ihrer Abstammung nach persisch, aber der deutschen Sprache mächtig, da auch die persischstämmigen Gemeindemitglieder entweder bereits seit zwei, teilweise drei Jahrzehnten hier wohnen bzw. überhaupt bereits außerhalb Persiens geboren worden sind. Die Verwendung von Italienisch hängt damit zusammen, daß durch verwandtschaftliche Beziehungen und Eheschließung ein Teil der Gemeinde enge Kontakte zu italienischen Bahá'í hat. Die Bewirtung ermöglicht den Festteilnehmern, sich weiter über den Festinhalt, d. h. den Báb, zu unterhalten. Zentraler am gesellschaftlichen Teil ist jedoch, daß hierbei in der Erfahrung der Gemeinschaft die Einheit der Menschheit, was ein Kernstück des Bahá'í-Glaubens ist, symbolisch und real zumindest ansatzweise verwirklicht werden kann.

Eine kurze Beschreibung desselben Festes aus dem Jahr 1994 verdeutlicht das Verständnis von »Fest« in der Bahá'í-Religion: In diesem Jahr wurde das Fest aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Religion in einem größeren Rahmen gefeiert. Als Ort wählte die Gemeinde den Festsaal eines kleinen Schlosses, der häufig für Konzerte, Empfänge oder feierliche Vorträge verwendet wird, also kein religionspezifischer Ort ist. Diesmal wurden auch Nicht-Bahá'í in wesentlich stärkerem Ausmaß eingeladen, von den etwa 80 Teilnehmern gehörte etwa die Hälfte nicht der Gemeinde an. Der Festverlauf zeigte das zweiteilige Grundschema, im Andachtsteil trat jedoch die Lesung aus den heiligen Schriften völlig hinter den vierzigminütigen Festvortrag über die Bahá'í-Religion zurück, wobei der Vortragende v. a. die Zeit des Báb behandelte. Durch die reichhaltige Verwendung von Zitaten aus den Bahá'í-Schriften bot der Vortrag über weite Strecken spirituelle Vertiefung. Der feierliche Rahmen des Andachtsteils wurde ferner durch eine Suite für Violoncello von Johann Sebastian Bach unterstrichen. Für den gesellschaftlichen Teil des Festes standen im Foyer des Festsaales Getränke bereit. Ein Vergleich der beiden Feiern macht recht gut deutlich, daß es für Bahá'í-Feste nur einen be-

3 A. a. O., S. 47, Nr. 2:9.

schränkten rituellen Rahmen gibt, innerhalb dessen aber den jeweiligen Ausrichtern des Festes weitgehend freie Hand bleibt.

Neunzehntagefest

Das Neunzehntagefest ist eine monatliche Feier, an dessen Geschichte man die schrittweise Institutionalisierung eines Bahá'í-Festes sehen kann: Während für Bahá'u'lláh – analog zum Báb – noch die regelmäßige Zusammenkunft der Gläubigen als gemeinschaftsförderndes Element im Mittelpunkt stand, betonte 'Abdu'l-Bahá die geistige Seite dieses Festes, die eine Vertiefung des Glaubens bewirken soll. Shoghi Effendi schließlich hat diesen Aspekten noch die Bedeutung des administrativen Elementes hinzugefügt, so daß Neunzehntagefeste seit dieser Zeit folgenden dreiteiligen Aufbau zeigen: Andacht – Beratung – Geselligkeit.

Am Neunzehntagefest zu Beginn des Bahá'í-Monats *Masa'il* (»Fragen«) versammelten sich am Vorabend des 12. Dezember 1994 um 19 Uhr im Bahá'í-Zentrum ca. 35 Personen; wenn man einige Gäste aus nahegelegenen Orten, in denen es keine organisierte Bahá'í-Gemeinde gibt, einige zufällig aus dem Ausland (Australien, Kanada, Serbien) anwesende Gläubige und den Verfasser abrechnet, kann man sagen, daß ca. 80 Prozent der ortsansässigen Bahá'í an diesem Fest teilgenommen haben. Diese Statistik ist deshalb erwähnenswert, weil die Teilnahme am Fest zwar nicht verpflichtend, aber ausdrücklich empfohlen ist. Die Vorsitzende des Geistigen Rates eröffnete das Fest und begrüßte die Teilnehmer, um gleich zum geistigen Teil überzuleiten, den eine Jugendliche gestaltet hatte. Zunächst wurden – als meditativer Teil – fünf Gebete gesprochen, zwei in Deutsch, je eines in Persisch, Arabisch und Spanisch. Die im Anschluß daran gelesenen Texte aus den Schriften der Bahá'í-Religion trugen dem neu beginnenden Monat »Fragen« insofern Rechnung, als v. a. solche Textabschnitte ausgewählt worden waren, die als Antwort auf konkrete Fragen von einzelnen Gläubigen geoffenbart worden waren. Dabei ging es u. a. um folgende Themenkreise:⁴ Fragen über den Ursprung der Schöpfung, über die Welten Gottes, über Seele, Geist und Verstand. Insgesamt dauerte der geistige Teil ca. 40 Minuten.

Der administrative Teil begann mit der Mitteilung von offiziellen Informationen durch den Sekretär des Geistigen Rates, anschließend berichteten Gemeindemitglieder über diverse Veranstaltungen, Vorträge bzw. Sozialprojekte. Die spezielle Bahá'í-Beratung, die das Proprium eines Neunzehntagefestes ist, ist aufgrund der Teilnahme eines Nicht-Bahá'í ausgefallen. Inhaltlich kommen in der Regel bei der Beratung verschiedene Angelegenheiten des Gemeinde (z. B. Gestaltung von Festen, finanzielle Aspekte der Gemeinde, Ziele und Aufgaben in der Lehrarbeit) zur Sprache. Aufgrund solcher »Interna« ist für Nicht-Bahá'í eine Teilnahmemöglichkeit an Neunzehntagefesten nicht vorgesehen, wie Shoghi Effendi in einem 1954 an den Nationalen Geistigen Rat von

4 Vgl. Bahá'u'lláh, *Ährenlese*, Hofheim-Langenhain 1980, S. 134–136, Nr. 78 f.; 'Abdu'l-Bahá, *Beantwortete Fragen*, Hofheim-Langenhain 1977, S. 206.

152 | Deutschland und Österreich gerichteten Brief sagt: »Diese Neunzehntagefeste sind für Bahá'í und ausschließlich für Bahá'í, [...]»; es entspricht nicht dem Geist der administrativen Ordnung, Nicht-Bahá'í oder Fast-Bahá'í zu den Neunzehntagefesten, besonders zum administrativen Teil, zuzulassen.«⁵ Letzterer Satz ermöglicht jedoch den praktischen Kompromiß, bei der Anwesenheit eines Nicht-Bahá'í entweder den Gast zu bitten, daß er für die Dauer der Beratung das Fest verläßt, oder die spezielle Beratung auszulassen. Bei dem hier beschriebenen Neunzehntagefest war letzteres der Fall, so daß der administrative Teil (ca. 35 Minuten) mit einem italienischen Gebet abgeschlossen wurde. Für den geselligen Teil standen Tee, Kuchen und Krapfen bereit, im lockeren Gespräch ging das Fest um 21.30 Uhr zu Ende.

Feier der Namengebung

Die Feier einer Namengebung zeigt, daß biographische Feste für eine individuelle Gestaltung völlig offen sind. Die Möglichkeiten, aber zugleich die Unverbindlichkeit einer solchen Gestaltung illustriert die Diskussion unter österreichischen Bahá'í, die aus Anlaß einer solchen Feier entstanden ist.⁶ Anläßlich der Geburt seiner Tochter hatte ein Bahá'í im September 1993 im lokalen Bahá'í-Zentrum eine Feier bereitet, wobei er sich für die konkrete Durchführung an einer Aussage 'Abdu'l-Bahás orientierte, der eine solche Feier als »Geistige Taufe« bezeichnete. Demzufolge begann das Fest mit Gebeten und Texten aus den Bahá'í-Schriften, anschließend wurde für das Neugeborene Gottes Segen erbeten, daß das Kind dem Bündnis mit Gott treu bleiben möge, ehe feierlich der Name des Kindes verkündet wurde. Mit dem geselligen Teil endete das Fest.

Die Reaktion auf diese Feier war zweifach: Die Bezeichnung »Taufe« wurde – trotz der auf 'Abdu'l-Bahá zurückgehenden Terminologie – als rein christlicher Begriff und Ritus abgelehnt. Die andere Stellungnahme betonte mit Hinweis auf einen Brief Shoghi Effendis aus dem Jahr 1938, daß die Bahá'í keine Tauffeier analog zum Christentum kennen, daß allerdings auch nichts gegen eine besondere Feier der Geburt eines Kindes spricht, vorausgesetzt, daß dabei keine offizielle Zeremonie abgehalten wird. Ferner erwähnte der Beitrag einen Brief des Universalen Hauses der Gerechtigkeit aus dem Jahr 1967, worin vor der Einführung menschengemachter Formen und Gebräuche und der Entwicklung eines Systems einheitlicher und starrer Rituale gewarnt wird.

Die Diskussion zeigt die Grenzen von biographischen Festen in der Bahá'í-Religion: Feste im Leben des Gläubigen – mit Ausnahme der vor zwei Zeugen

⁵ Universales Haus der Gerechtigkeit (Hg.), *Bahá'í-Versammlungen und Neunzehntagefest. Aus den Schriften Bahá'u'lláhs, 'Abdu'l-Bahás und Shoghi Effendis*, Hofheim-Langenhain 1978, S. 45.

⁶ Die Diskussion spielte sich über das religionsinterne Informationsmedium *Österreichische Bahá'í-Mitteilungen* (ÖBM), Nr. 11/1993; Nr. 1/1994; Nr. 6/1994; Nr. 4/1995 ab. – Für das freundliche Entgegenkommen, die ÖBM mir großzügig zugänglich zu machen, möchte ich an dieser Stelle dem »Nationalen Geistigen Rat« der Bahá'í in Österreich meinen Dank aussprechen.

gesprochenen Formel zur Eheschließung bzw. des rituellen gemeinschaftlichen Totengebets – entziehen sich einer anerkannten Zeremonie. Vor dem Horizont der selbständigen Suche nach der Wahrheit können die Gläubigen entsprechende Feste nach eigenem Ermessen gestalten, allerdings bleiben solche Feste – selbst wenn eine große Zahl von Gästen daran teilnimmt – immer auf der Ebene der privaten Religionsausübung.

Zusammenfassung

Bahá'í-Feste im deutschsprachigen Raum unterliegen – wie auch anderswo – nur einem sehr allgemeinen rituellen Raster. Die Verwendung der Muttersprache ist selbstverständlich, der Entstehung der Religion im iranisch-islamischen Kontext wird insofern Rechnung getragen, als – auch in Gemeinden, deren Mitglieder keinen direkten Bezug zum Iran aufweisen – die Rezitation eines persischen Textes Bahá'u'lláhs die Feierlichkeit zu erhöhen vermag. Die Gestaltung der Feste obliegt den Gemeindemitgliedern, wobei der Andachtsteil als Meditations- und Lesegottesdienst gestaltet ist. Daß dies kein allgemein verbindliches Zeremoniell ist, zeigen afrikanische oder südasiatische Bahá'í-Gemeinden, deren Feste – neben dem Vorlesen – auch andere Formen der Vermittlung des Wortes aus den heiligen Schriften kennen.